

Ausbildereignungsprüfung

Das Ablegen der Ausbildungereignungsprüfung setzt die Teilnahme an fünf Unterrichtstagen zu je acht Unterrichtsstunden voraus. Da hierfür kein Ausfall von Berufsschulunterricht vorgesehen ist, müssen die Auszubildenden für diese Fortbildung Urlaub nehmen. Angeboten wird diese zum Ende des zweiten bzw. zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres.

Aufnahmevoraussetzungen

Erforderlich ist der Nachweis über:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- die Fachhochschulreife oder
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife

und

- die begonnene Berufsausbildung im Handwerk

Anmeldung

Interessierte Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahres werden ca. 14 Tage nach Schuljahresbeginn von den Lehrkräften der Zusatzqualifikation in ihren Berufsschulklassen aufgesucht und über den kombinierten Ausbildungsgang informiert. Im Rahmen dieses ersten Gesprächs werden Fragen geklärt und Kontaktdaten ausgetauscht. Zudem wird eine Übersicht über die Unterrichtstage des ersten Schulhalbjahres sowie der Anmeldebogen in Schriftform ausgehändigt.

Der Anmeldebogen und die Übersicht über die Unterrichtstage dienen der Information der Ausbildungsbetriebe. Beide Dokumente sind am ersten Unterrichtstag unterschrieben mitzubringen.

Kosten

Es wird kein Schulgeld erhoben. Es fallen nur die Prüfungsgebühren bei der Handwerkskammer an. Diese betragen für die Prüfung zum Betriebsassistent/-in aktuell 180 Euro und für die Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) 180 Euro.

Dauer:

Die Zusatzqualifikation zum/zur Betriebsassistent/-in im Handwerk dauert drei Jahre und findet parallel zum Berufsschulunterricht statt.

Ansprechpartner:

Frau Iris Hackmann
Studienrätin
E-Mail: hackmann@bbs-os-brinkstr.de

Herr Andreas Böhne
Schulfachlicher Koordinator Elektrotechnik
E-Mail: boehne@bbs-os-brinkstr.de

Herr Marco Bellucci
Sachbearbeiter Prüfungswesen Handwerkskammer
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
E-Mail: m.bellucci@hwk-osnabrueck.de

**Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück Brinkstraße**
Brinkstraße 17, 49080 Osnabrück
Tel.: 0541/98223-0
www.bbs-os-brinkstr.de



ZABI - Karriere mit Lehre

**Zusatzqualifikation für
Abiturientinnen und
Abiturienten im Handwerk**



Die Handwerkskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim und die Berufsbildenden Schulen Osnabrück Brinkstraße ermöglichen jungen Leuten mit der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife während ihrer Ausbildung im Handwerk einen kombinierten Ausbildungsgang zu durchlaufen. Die Absolventen/-innen dieser Zusatzausbildung erwerben neben ihrem Gesellenbrief die zusätzliche Qualifikation „Betriebsassistent/in im Handwerk“. Zudem besteht die Möglichkeit, die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. Somit werden neben den fachlichen Fähigkeiten eines Handwerksberufs auch die immer wichtiger werdenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erlangt. Die Absolventen/-innen stehen somit durch ihre branchenübergreifende Zusatzausbildung auf zwei Beinen. Sie erlernen einen erstklassigen Handwerksberuf und gleichzeitig die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. So sollen sie befähigt werden, mit dieser Zusatzqualifikation Führungsaufgaben im Handwerk zu übernehmen, einen Betrieb zu gründen bzw. zu übernehmen.

Ausbildungsziel

Während und am Ende der Ausbildung im erlernten Handwerksberuf wird eine Fortbildungsprüfung nach § 46 Abs.1 des Berufsbildungsgesetzes zum/zur Betriebsassistent/-in im Handwerk abgelegt. Diese Qualifikation wird bei einer anschließenden Meisterprüfung als Teil III der Meisterprüfung anerkannt. Die erfolgreich absolvierte Ausbildereignungsprüfung entspricht dem Teil IV der Meisterprüfung.

Abschlussprüfung

Betriebsassistent/-in im Handwerk

Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus vier Teilen: Teil 1 und 2 werden nach zwei Jahren abgelegt, Teil 3 und 4 zum Ende der Ausbildung. Die Teilnehmer/-innen, die die Prüfungen erfolgreich absolviert haben, erhalten nach Bestehen der Gesellenprüfung ein Zeugnis, das sie als Betriebsassistent/-in im Handwerk ausweist. Das Zertifikat hat lebenslange Gültigkeit, unabhängig davon, ob zu einem späteren Zeitpunkt die fehlenden Teile der Meisterprüfung nachgeholt werden oder nicht.

Ausbildereignungsprüfung

Die Teilnehmer/-innen der Fortbildung „Betriebsassistent im Handwerk“ haben zusätzlich die Möglichkeit, die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. Diese Prüfung ist für den Erwerb der Zusatzqualifikation Betriebsassistent/-in im Handwerk keine Voraussetzung, wird aber empfohlen.

Unterrichtsorganisation

Im 1. Ausbildungsjahr werden die Teilnehmer parallel zum normalen Berufsschulunterricht **vierzehntägig** für je sechs Unterrichtsstunden zum Zusatzunterricht in einer eigenständigen Klasse zusammengefasst.

Beispielstundenplan des 1. Ausbildungsjahres

(gerade Woche)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1				Berufsschultag	Berufsschultag
2					
3					
4					
5					
6					

(Ungerade Woche)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1	Berufsschultag	Berufsschultag			
2					
3					
4					
5					
6					

Beispielstundenplan des 1. Ausbildungsjahres für Schüler/-innen der Zusatzqualifikation Betriebsassistent/-in im Handwerk

(gerade Woche)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1				Berufsschultag	Berufsschultag
2					
3					
4					
5					
6					

(ungerade Woche)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1	Berufsschultag (entfällt für den Fr.)	Berufsschultag			Zusatzqualifikation Betriebsassistent/-in
2					
3					
4					
5					
6					

Ab dem zweiten Ausbildungsjahr findet der Zusatzunterricht in einem **vierwöchigen** Rhythmus mit je sechs Unterrichtsstunden statt.

Beispielstundenplan des 2. und 3. Ausbildungsjahres

(Woche 1 – 4)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1	Berufsschultag				
2					
3					
4					
5					
6					

Beispielstundenplan des 2. und 3. Ausbildungsjahres für Schüler/-innen der Zusatzqualifikation Betriebsassistent/-in im Handwerk

(Woche 1 – 3)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1	Berufsschultag				
2					
3					
4					
5					
6					

(Woche 4)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
1	Zusatzqualifikation Betriebsassistent/-in	Berufsschultag (entfällt für den Mo.)			
3					
3					
4					
5					
6					

Das bedeutet in der Praxis, dass ein Teil der Unterrichtsstunden im zu erlernenden Beruf auf die Vermittlung dieser Zusatzqualifikationen verwendet wird, d.h. es ist i.d.R. kein zusätzlicher Berufsschultag notwendig. Die angehenden Betriebsassistenten/-innen investieren ein Viertel ihrer Berufsschulzeit in den Erwerb dieser Zusatzqualifikation. Den versäumten Unterrichtsstoff müssen die Teilnehmer/-innen unter Anleitung der Lehrkräfte selbstständig und eigenverantwortlich nachholen und aufarbeiten.

Für Schüler/-innen in Klassen mit Blockunterricht kann eine individuelle Lösung vereinbart werden.